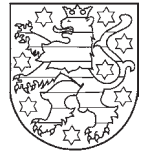




DIB THÜRINGEN



Ingenieurblatt regional

Nummer 9 / 2017

Infos und Mitteilungen der Ingenieurkammer Thüringen / Forum Thüringer Ingenieure

Berufsständiges

Wahlprüfsteine

Die Verbände und Kammern der planenden Berufe haben im Frühjahr 2017 den zur Wahl des 19. Bundestags stehenden Parteien CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, DIE LINKE und AfD Fragen zu zwölf Themenbereichen vorgelegt. Die Bandbreite der relevanten Aspekte war dabei sehr umfangreich und reichte von der Forderung eines eigenständigen Baurechts über die Digitalisierung des Planungswesens bis hin zur Stärkung der Freiberuflichkeit.

Auf die Forderung der Planer nach einer Bündelung der Kompetenzen in einem eigenständigen Ressort für den Hoch- und den Tiefbau (Wahlprüfstein 1) verweist die Fraktion der CDU/CSU darauf, dass über die Zuschnitte der Ministerien „erst in den Koalitionsverhandlungen entschieden“ werde. Die SPD nimmt Bezug auf „ihre Erfolge bei der Wohnungsmarkt- und der Mietrechtspolitik“ und sichert nur zu, sich für die Bewältigung dieser Herausforderungen auch künftig für „optimale Ressortzuschnitte“ einsetzen zu wollen. Und während auch Bündnis 90/Die Grünen auf die Koalitionsverhandlungen verweist – unter Beachtung der „guten Argumente“ der Planer - bekundet die FDP dagegen die Absicht, diese von den Planer geforderte Kompetenzbündelung anzustreben. DIE LINKE betrachtet Wohnen und Stadtentwicklung ebenso wie die Bereitstellung einer „angemessenen Infrastruktur für

den öffentlichen Nahverkehr“ und der Energieversorgung als Teil einer gesamten „sozialen Infrastruktur“ und damit als öffentliche Aufgabe, die „notwendigerweise ressortübergreifend sowie in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen wahrgenommen werden müsse“. Die AfD stimmt dagegen zu, dass die Kompetenzen zum Thema Bau in einem Bundesministerium zusammengeführt werden sollten. Ob hierfür aber ein eigenes Ministerium notwendig ist, sei noch zu prüfen.

Folgende Themenfelder wurden beleuchtet:

1. Zuständigkeit für das Planen und Bauen innerhalb der Bundesregierung konzentrieren
2. Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit qualitativem und bezahlbarem Wohnungsbau fördern

3. Städte und Regionen weiterentwickeln – Infrastruktur stärken
4. Digitalisierung des Planungs- und Bauwesens mit Augenmaß vorantreiben
5. Energiewende praxisingerecht und wirkungsvoll umsetzen
6. Vergabe öffentlicher Aufträge qualitätsorientiert gestalten – Planungswettbewerb stärken
7. Die Freiberuflichkeit stärken
8. Baukultur fördern
9. Die Ausbildung auf hohem Niveau sichern
10. Architekten- und Ingenieurvertragsrecht konsequent weiterentwickeln
11. Praxisgerechte Normung umsetzen
12. Export von Planungsleistungen fördern

Die ausführlichen Antworten können Sie unter www.ikth.de nachlesen.

BIM

Handbuch zur Einführung von BIM durch die öffentliche Hand veröffentlicht

Die von der EU mitfinanzierte BIM Task Group hat vor wenigen Tagen das "Handbook for the Introduction of Building Information Modelling by the European Public Sector" veröffentlicht. Das Handbuch sammelt die gemeinsamen Erfahrungen von politischen Entscheidungsträgern, öffentlich-rechtlichen Eigentümern und Infra-

strukturbetreibern aus einundzwanzig europäischen Ländern und gibt Empfehlungen zur Einführung von BIM durch die öffentliche Hand. Das Dokument steht in englischsprachiger Version zum Download bereit. Einen Link dazu finden Sie auf www.ikth.de.

buildingSMART e. V.

Inhalt

Wahlprüfsteine; BIM	Seite 1
Baurecht	Seite 2
Freie Berufe	Seite 3
Mehr Schutz bei Bauverträgen	Seite 4
Eintragungen/Löschungen;	
Geburtstage	Seite 5
Schülerwettbewerb;	
Weiterbildungen	Seite 6



BIM

Fördermöglichkeit der KfW

Implementierung von BIM in den Arbeitsprozess wird gefördert.

Die KfW bietet seit dem 01.07.2017 mit dem „ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit“ die Möglichkeit, für Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben - und damit für die Implementierung der BIM-Methode in die Arbeitsprozesse von kleinen und mittelständischen Büros - zinsgünstige Kredite zu bekommen. Gefördert wird die Digitalisierung von Produkten, Produktionsprozessen und Verfahren – beispielsweise die Vernetzung

der Produktionssysteme unter dem Stichwort Industrie 4.0. Auch Maßnahmen zur Ausrichtung der Unternehmensstrategie bzw. Unternehmensorganisation auf die Digitalisierung können begleitet werden. Antragsberechtigt sind Freiberufler und gewerbliche Unternehmen, die länger als 2 Jahre am Markt sind.

Die Bundesingenieurkammer hat bereits frühzeitig darauf hingewiesen, dass die

Einführung von BIM in die Planungsprozesse (auch) mit einem entsprechenden Investitionsaufwand, insbesondere für die kleineren Bürostrukturen, verbunden ist. Insofern sind diese bundesweiten Fördermöglichkeiten als positiv einzuordnen.

Weitere Informationen finden Sie auf www.ikth.de.

Bundesingenieurkammer

Baurecht

Europäische Kommission stellt Vertragsverletzungsverfahren zu Bauprodukten ein

Die Europäische Kommission erkennt an, dass das 2014 zur damals geltenden Bauproduktenrichtlinie (89/106/EWG) ergangene Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union (Rechtssache C-100/13) in Deutschland vollständig umgesetzt wird.

Die Europäische Kommission hat das gegen Deutschland laufende Vertragsverletzungsverfahren in Bezug auf Bauprodukte eingestellt. Damit erkennt die Kommission an, dass das 2014 zur damals geltenden Bauproduktenrichtlinie (89/106/EWG) ergangene Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union (Rechtssache C-100/13) in Deutschland vollständig umgesetzt wird.

Die Entscheidung der Kommission folgte auf das Ende Juni geführte Gespräch zwischen Baustaatssekretär Gunther Adler und der Generaldirektorin für den EU-Binnenmarkt, Lowri Evans. Bei diesem Gespräch konnte Einigkeit darüber erzielt werden, dass

der Schutz der Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf Bauwerkssicherheit, Gesundheit und Umwelt oberste Priorität genießt. Deshalb soll es auch künftig in Deutschland eine Regelung geben, nach der das bisherige Brandschutzniveau erhalten werden kann und die Gefahren durch Glimmen oder Schwelen von Bauwerksteilen auch weiterhin berücksichtigt werden dürfen.

Baustaatssekretär Gunther Adler: „Ich begrüße, dass das Vertragsverletzungsverfahren eingestellt ist. Das zeigt, dass wir in Europa auf einem guten Weg sind, die Probleme bei europäischen Normen von Bau-

produkten gemeinsam zu lösen. Deutschland hat damit einen Weg aufgezeigt, wie der EU-Binnenmarkt weiter ausgebaut und zugleich die Belange von Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz uneingeschränkt beachtet werden können.“

Ein entsprechendes Rechtsgutachten zur Bauproduktenverordnung (Verordnung (EU) Nr. 305/2011) hatte das BMUB 2017 in Brüssel öffentlich vorgestellt und diskutiert.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Baurecht

BMJV-Gutachten zur Verlängerung der Verjährungsfrist für Mängelansprüche bei Bauvorhaben

Das Institut für Baurecht e.V. in Hannover hat einen im Auftrag des BMJV erstellten Abschlussbericht über die Erforderlichkeit einer Verlängerung der Verjährungsfrist für Mängelansprüche bei Bauwerken vorgelegt. Der Bericht sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse sind auf der Homepage des BMJV veröffentlicht worden.

Ausgangslage war die Forderung einiger Kreise nach einer Verlängerung der gesetzlich festgeschriebenen Frist für Mängelansprüche von derzeit 5 auf 10 Jahre.

Auf der Grundlage von Erhebungen bei den Vertragsparteien, den am Bau beteiligten Berufsgruppen und Verbänden sowie einer Auswertung der Vertragspraxis ist das Institut für Baurecht zu dem Ergebnis gekommen, dass derzeit kein Bedürfnis besteht, die geltende fünfjährige Verjährungsfrist zu verlängern.

Begründet wird dies u.a. damit, dass ca. 90 % aller Schadenfälle während der ersten 5 Jahre nach Baufertigstellung auftreten, was die Angemessenheit der jetzigen Re-

gelung einer fünfjährigen Verjährungsfrist für Mängel an Bauwerken bestätige. Außerdem wäre bei einer Verlängerung der Verjährungsfrist mit einer Erhöhung der Baukosten zu rechnen. Das BMJV beabsichtigt, auch die Justizministerkonferenz über die Ergebnisse der Untersuchung zu unterrichten. Mit einer Verlängerung der derzeitigen Verjährungsfrist ist daher nicht zu rechnen.

Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)



Baurecht

Rechtsgutachten und Evaluation der EU-Bauproduktenregulierung veröffentlicht

Das BBR hat im Juni ein Rechtsgutachten zur Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) vorgestellt, welches im Rahmen des Notifizierungsverfahrens Fragen zur Umsetzung des EuGH-Urteils behandelt und insbesondere die Frage betrifft, wie mit lückenhaften, fehlenden Leistungsmerkmalen harmonisierter Bauprodukte

und nationalen Anforderungen umzugehen ist. Im Ständigen Ausschuss haben mehrere Mitgliedstaaten eine gleiche Problemlage wie Deutschland geschildert. Bei dem von der EU-Kommission gestarteten Evaluationsprozess besteht auf dieser Grundlage somit die Gelegenheit, für die Übergangszeit bei noch nicht vollständig harmonisier-

ten Bauprodukten die strenge Haltung der EU-Kommission bezüglich zusätzlicher nationaler Anforderungen an Bauprodukte zu korrigieren. Das Rechtsgutachten können Sie unter www.ikth.de downloaden.

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)

Studie

Marktzutrittsregeln führen zu mehr Effizienz und sichern Qualität!

Der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) hat am 6. Juli 2017 die Ergebnisse seiner in Auftrag gegebenen Untersuchung „Aspekte der Deregulierung bei den Freien Berufen“ vorgestellt. Hiernach führen Marktzutrittsregeln auf freiberuflichen Märkten zu besserer Markteffizienz und sichern die Qualität.

In der Untersuchung wird von den Gutachtern die ökonomische Wirkungsweise von Regulierung bzw. Deregulierung in Märkten für freiberufliche Dienstleistungen wissenschaftlich untersucht und bewertet. Analysiert wurden hierzu anhand

eines ökonomischen Modells und eines experimentalökonomischen Ansatzes die folgenden Fragestellungen:

1. Auswirkung von Marktzutrittsregelungen auf Wettbewerb und Wachstum
2. Einfluss von Preisuntergrenzen und regulierten Preisen auf Markteffizienz und Wettbewerb in Vertrauensgütermärkten
3. Möglichkeiten und Grenzen der Produktivitätsbestimmung freiberuflicher Dienstleistungen
4. Aussagekraft des OECD-Deregulierungsindikators

Anlass für die Beauftragung des Gutachtens war der immer wieder unter Hinweis auf pauschale Prognosen der OECD erhobene Vorwurf der Europäischen Kommission, dass die Regulierung in Deutschland Wachstum bei den Freien Berufen verhin-dere. Dass dem nicht so ist, sondern vielmehr berechnete Rahmenbedingungen deutliche positive Impulse für den Markt und den Verbraucher bringen, belegt nun diese Untersuchung. (FA)

Die Studie erhalten Sie zum Download auf www.ikth.de.

Freie Berufe

Zahl der Freiberufler steigt auf Rekordhoch

Das Institut für Freie Berufe in Nürnberg (IFB) hat für den Bundesverband der Freien Berufe e. V. (BFB) die Statistik zu den Selbstständigen in den Freien Berufen zum Stichtag 1. Januar 2017 erhoben.

Die Zahl der selbstständigen Freiberufler ist zwischen Jahresbeginn 2016 und 2017 von 1,344 Millionen auf 1,382 Millionen Personen gestiegen – ein Gesamtplus von 2,8 Prozent. Darunter sind die technisch-naturwissenschaftlichen Berufe mit einem Plus von knapp vier Prozent auf nunmehr 261.000 Personen am stärksten gewachsen. Die rechts-, wirtschafts- und steuerberatenen Berufe folgen mit einem Anstieg von 365.000 auf 379.000 Berufsträger; dies entspricht einem Anstieg um 3,8 Prozent. Bei den selbstständigen Freiberuflern arbeiten 3,299 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Der Zuwachs beläuft sich auf knapp 3,3 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert (3,195 Millionen). Die

Zahl der mitarbeitenden, nicht sozialversicherungspflichtigen Familienangehörigen steigt von 269.000 auf 301.000 Personen und mithin um 11,9 Prozent.

In Summe sind 5.105.100 Personen in den Freien Berufen tätig – ein Plus von knapp 3,6 Prozent.

Die Aufwärtstendenz bleibt ungebrochen. Seit dem Jahr 1999 hat sich die Zahl der selbstständigen Freiberufler mehr als verdoppelt, von seinerzeit 668.000 auf nunmehr 1,382 Millionen Personen. Nahezu verdoppelt hat sich zudem die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten: Seit dem Jahr 1999 ist sie von 1,68

Millionen auf aktuell 3,299 Millionen Personen geklettert. Diese Trends schlagen sich strukturell nieder: Fast jeder dritte Selbstständige ist mittlerweile Freiberufler und mehr als jeder zehnte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte arbeitet in einem Freiberufler-Team.

Die anhaltend gute wirtschaftliche Lage stützt den generellen Trend: Die Nachfrage nach freiberuflichen Dienstleistungen steigt weiter an, weil die Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft immer mehr an Konturen gewinnt.

Bundesverband der Freien Berufe e. V. (BFB)



Aus dem Bundesrat

Mehr Schutz bei Bauverträgen

Baubeschreibungen müssen künftig bestimmte Mindestanforderungen erfüllen und Bauverträge einen verbindlichen Termin zur Fertigstellung enthalten. Das Werkvertragsrecht wird an die besonderen Anforderungen von Bauvorhaben angepasst.

Bauunternehmer müssen Verbrauchern künftig rechtzeitig vor Vertragsschluss eine Baubeschreibung aushändigen, die klare und verständliche Angaben zu den wesentlichen Eigenschaften des Bauwerks enthält. Sie wird grundsätzlich Inhalt des Vertrags und ermöglicht einen genauen Überblick über die angebotenen Leistungen. Der Vertrag hat außerdem verbindliche Angaben zum Fertigstellungstermin zu machen. Das gibt Verbrauchern mehr Planungssicherheit. Etwa, wann sie die bisherige Wohnung kündigen oder den Umzug organisieren sollen.

Widerrufs- und Kündigungsrecht

Verbraucher haben das Recht, einen Bauvertrag innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsschluss zu widerrufen. So können sie einen Kauf mit in der Regel hohen finanziellen Verpflichtungen noch einmal überdenken. Das Widerrufsrecht erlischt spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach Vertragsschluss, wenn nicht ordnungsgemäß belehrt wurde. Künftig gibt es im Werkvertragsrecht – und somit auch bei Bauverträgen – ein Kündigungsrecht aus wichtigem Grund.

Änderungen auch nach Vertragsschluss möglich

Häufig treten während der Ausführung des Baus noch Änderungen ein. Etwa wenn sich die Vorstellungen des Bauherren ändern oder er bestimmte Umstände nicht berücksichtigt hatte. Bauherren sollen deshalb das Bauvorhaben künftig noch nach Vertragsschluss einseitig ändern können. Der Unternehmer muss die Änderungen aber nur ausführen, wenn sie für ihn zumutbar sind. Dabei sind die Interessen beider Parteien angemessen zu berücksichtigen.

Die Berechnung der Mehr- oder Mindervergütung dafür hat grundsätzlich anhand der tatsächlichen Kosten zu erfolgen. Der Unternehmer erhält angemessene Zuschläge für allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn.

Der Bauunternehmer ist auch verpflichtet, Unterlagen über das Bauwerk zu erstellen, die der Verbraucher zum Nachweis der Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vorschriften oder für den Kredit benötigt.

Außerdem werden verschiedene Vorschriften vereinfacht oder effektiver gestaltet: Zum Beispiel die Berechnung von

Abschlagszahlungen, für die es Obergrenzen gibt sowie die Abnahme der Bauleistung durch den Bauherren. Bei einer Kündigung des Bauvertrages oder bei Verweigerung der Abnahme ist der Leistungstand bzw. der Zustand des Werkes zu dokumentieren.

Der Gesetzentwurf enthält zugleich spezielle Neuregelungen für den Architekten- und Ingenieurvertrag.

Bessere Gewährleistung

Darüber hinaus gibt es eine Änderung bei der Mängelhaftung: Der Verkäufer einer beweglichen Sache ist bereits jetzt gegenüber dem Käufer verpflichtet, die in eine andere Sache eingebaute oder mit ihr verbundene mangelhafte Kaufsache auszubauen und durch eine fehlerfreie Ersatzsache zu ersetzen. Das gilt künftig auch für Käufe zwischen Unternehmern.

Das Gesetz tritt im Wesentlichen zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Die Bundesregierung

Neuerscheinung

„BIM - Das digitale Miteinander“

Das Deutsche Institut für Normung DIN hat ein neues Sachbuch zur digitalen Transformation der Bau- und Immobilienbranche herausgegeben. Der Autor ist André Pilling, Geschäftsführer des buildingSMART-Mitglieds DeuBIM Gruppe.

Management-Handbuch mit hohem Praxisbezug

Der vom Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN) beim Beuth Verlag herausgegebene Titel „BIM - Das digitale Miteinander“ versteht sich als Praxis-Handbuch. Die Ende Oktober 2016 veröffentlichte Publikation zeigt anschaulich auf, wie BIM in Unternehmen und Projekten nachhaltig implementiert werden kann. Der Autor André Pilling, geschäftsführender Gesellschafter der DeuBIM Gruppe, benennt wichtige Ansatzpunkte und Begrifflichkeiten, die die Zusammenarbeit aller Projektbeteiligten, d.h. Planer, Ingenieure, Bauunternehmer, Handwerker, bis hin zu Bauherren und Immobilien-Managern, zu-

künftig ausmachen. André Pilling verdeutlicht die vielen Vorteile von BIM für jede einzelne Anspruchsgruppe und beschäftigt sich ausgiebig mit dem Change-Prozess. Dabei weist das Buch einen durchgängig hohen Praxisbezug auf und ist mit zahlreichen Best-Practice-Beispielen versehen.

Digitaler Zwilling zum Buch

Um das Potenzial der Digitalisierung auch im Rahmen einer analogen Buchveröffentlichung konsequent zu nutzen, besitzt die Veröffentlichung einen digitalen Zwilling in Form der kostenlosen App „BIM Twin“. Leser erhalten über das Scannen der im Buch abgebildeten Zeichnungen mit ihrem Smartphone zusätzliche Infor-

mationen: 3D-Modelle, Interviews und Filme schaffen einen digitalen Mehrwert.

buildingSMART e.V.





Eintragungen und Löschungen April bis Juli 2017

Die Ingenieurkammer Thüringen heißt ihre neuen Mitglieder herzlich willkommen und steht als Ansprechpartner gern zur Verfügung.

Nachfolgend aufgeführte Ingenieure wurden durch den Eintragungsausschuss in die Listen der Ingenieurkammer Thüringen eingetragen:

Liste der Beratenden Ingenieure

Dipl.-Ing. Olaf Schubert, 5578
Dipl.-Ing. Burger Wehnmann, 5764

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure

Dipl.-Ing. Lars Christoph, 0960
Dipl.-Ing. Manfred Krauß, 0552
Dipl.-Ing. (FH) Andrea von Boenigk, 0942

Liste der Freiwilligen Mitglieder

Dipl.-Ing. (FH) Ingfried Ritze, 0631
Dipl.-Ing. (FH) Susann Röhler, 1529

Prof. Dr.-Ing. Holger Schmidt, 5390
Dipl.-Ing. Jörg Straßburger, 5773

Nachfolgend aufgeführte Ingenieure wurden durch den Eintragungsausschuss aus den Listen der Ingenieurkammer Thüringen gelöscht:

Liste der Beratenden Ingenieure

Dipl.-Ing. Stephan Fick, 2385
Dipl.-Ing. (FH) Marco Groß, 5634
Dr.-Ing. Siegfried Matten, 1568
Dipl.-Ing. Wilfried Möller, 2033
Dipl.-Ing. Heinrich Nörthen, 1339
Dipl.-Ing. (FH) Ingfried Ritze, 0631
Dipl.-Ing. Andrea Stubert, 1069 (weiterhin als VB eingetragen)
Dipl.-Ing. Dieter Westphalen, 0588

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure

Dipl.-Ing. Kurt Ader, 0781
Dipl.-Ing. Uta Cyriax, 1032

Dipl.-Ing. Frank-Michael Grabitz, 2022
Ing. Petra Kley, 0924
Dipl.-Ing. (FH) Susanne Lehmann, 2402
Dr.-Ing. Siegfried Matten, 1568
Dipl.-Ing. Manfred Martin, 1027
Dipl.-Ing. Jörg Mehlhorn, 0162
Dipl.-Ing. Wilfried Möller, 2033
Dipl.-Ing. Heinrich Nörthen, 1339
Dipl.-Ing. (FH) Susann Röhler, 1529
Dipl.-Ing. Eva Schmeißer, 1650
Ing. Thomas Schott, 1285
Hochschulring Jörg Siegel, 2308
Dipl.-Ing. (FH) Katrin Wendelmuth, 1059
Dipl.-Ing. (FH) Angelika Witt, 1585

Liste der Freiwilligen Mitglieder

Dr.-Ing. Wolfgang Ellinger, 1018
Dr.-Ing. Jörg Jung, 5576
Dipl.-Ing. (FH) Gerald König, 1142
Dipl.-Ing. Monika Liebau, 086

Geburtstage

Wir gratulieren unseren Mitgliedern und wünschen alles Gute!

79. Geburtstag

Ing. Rudi Sandeck

Dr.-Ing. Wolf-Dietrich Krämer

Dipl.-Ing. Walter Kaleita
Dipl.-Ing. Falko Kämpel

77. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Klaus Kunkel

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Peter Weidemüller

76. Geburtstag

Dipl.-Ing. Udo Vielweber

55. Geburtstag

Dipl.-Ing. Lutz Thomas
Dipl.-Ing. Stephan Fischer
Dipl.-Ing. Ralf Trümper
Dipl.-Ing. Kurt Hintzpeter

75. Geburtstag

Dipl.-Ing. Wolfgang Gollnick

74. Geburtstag

Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar Schipanski

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. Astrid Schau
Dipl.-Ing. Jana Köhler
Dipl.-Ing. Peter Bolze
Dipl.-Ing. (FH) Steffi Standke

73. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Niebergall
Dipl.-Ing. (FH) Wilken Frech

72. Geburtstag

Dipl.-Ing. Hartmut Heider
Dipl.-Ing. Joachim Winkler

45. Geburtstag

Dipl.-Ing. Mathias Göbel
Dr.-Ing. Matthias Klauß

71. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Hans-Joachim Berndt

40. Geburtstag

Dipl.-Ing. Carsten Vogler

65. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Marion Riedl

Es werden nur die Mitglieder bekannt gegeben, die einer Veröffentlichung schriftlich zugestimmt haben.

IMPRESSUM:

Herausgeber: Ingenieurkammer Thüringen,
Körperschaft öffentlichen Rechts
Gustav-Freytag-Straße 1,
99096 Erfurt

Internet: www.ikth.de

Mail: info@ikth.de

Fax: 03 61 / 2 28 73 - 50

Fon: 03 61 / 2 28 73 - 0

GF: Dr.-Ing. Rico P. Löbig

Redaktionsschluss für die nächsten Ausgaben:

17.10.2017 und 19.11.2017

Ihre Beiträge senden Sie bitte per E-Mail an c.illhardt@ikth.de

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen die Auffassung der Autoren dar und nicht unbedingt die der Redaktion oder des Herausgebers. Es wird darauf hingewiesen, dass die inhaltliche und grammatikalische Gestaltung in der Verantwortung des jeweiligen Autors steht. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Das **DIB THÜRINGEN** ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Thüringen und wird ihren Mitgliedern unentgeltlich zugesandt. Der Einzelbezug ist nach schriftlicher Bestellung gegen eine Schutzgebühr von 1,50 € zzgl. Porto möglich, soweit Exemplare vorrätig sind.



Schülerwettbewerb JuniorING

Brücken verbinden 2017/2018

Thüringen beteiligt sich zum dritten Mal am bundesweiten Schülerwettbewerb!

Zum dritten Mal beteiligt sich die Ingenieurkammer Thüringen, unter der Schirmherrschaft des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, am bundesweiten Schülerwettbewerb **JuniorING** der Bundesingenieurkammer und 11 weiteren Länderingenieurkammern, um frühzeitig den Dialog mit dem potentiellen ingenieurtechnischen Nachwuchs aufzunehmen.

Unter dem Motto „**Brücken verbinden**“ sind Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2017/2018 aufgerufen, das Modell

einer Fuß- und Radwegbrücke als Modell aus Papier, die einen Freiraum von 60 cm überbrückt, zu erstellen.

Zugelassen sind Einzel- und Gruppenarbeiten von Schülerinnen und Schülern allgemein- und berufsbildender Schulen. Es sind in zwei Alterskategorien (bis Klassenstufe 8 und ab Klassenstufe 9) **Preise bis zu 250 €** je Alterskategorie ausgelobt. Die Sieger der beiden Alterskategorien nehmen automatisch am Bundeswettbewerb in Berlin teil, wo nochmals Preise

von bis zu 500 € vergeben werden.

Anmeldeschluss für die Teilnahme am Wettbewerb ist der **30. November 2017**. Der Abgabetermin der Brückenmodelle ist der 24. Februar 2018.

Ausführliche Informationen zum Wettbewerb sowie zu den Wettbewerbsbedingungen können im Internet unter www.ikth.de oder www.bruecke.ingenieure.de heruntergeladen werden.

Weiterbildungsangebot der Ingenieurkammer Thüringen

Anmeldung & Information:
Bauhaus Akademie Schloss
Ettersburg gGmbH Frau Ehmer
Am Schloss 1, 99439 Ettersburg
Tel. 0 36 43 / 7 42 84 15
Fax 0 36 43 / 7 42 84 19

ehmer@bauhausakademie.de
www.bauhausakademie.de

Entgelte:
1. Mitglieder der IKT, VBI-LV
Thüringen (für Tagesseminare)

2. Mitglieder der AKT und anderer Architekten – und Ingenieurkammern, des BVS, VBI-LV Thüringen (für Lehrgänge)
3 - Angestellte von Mitgliedern der AKT, IKT, LVS Thüringen,

VBI-LV Thüringen; ö.b.u.v. Sachverständige, Mitglieder des BIV Hessen-Thüringen, von HWK, Anwaltskammern
4 - Gäste

Seminare August–Oktober 2017 – Schloss Ettersburg

Datum	Seminar	Zeit/Uhr	Seminar-Nr.	Entgelt in €	Anmeldeschluss
20.9.2017	Sonderseminar: BGB Änderung ab 01.01.2018. Reform des Bauvertragsrechts	09:00 – 15:00	200917 R	100 / 110 / 125 / 145	04.09.17
22.9.2017	Aktuelle Tendenzen und Normenentwicklung in der Geotechnik	09:00 – 16:30	220917 K	170 / 180 / 205 / 240	04.09.17
26.9.2017	Bauwerksabdichtung. Die neuen Normen DIN 18531–18535	09:00 – 16:30	260917 K	170 / 180 / 205 / 240	05.09.17
27.9.2017	Fachtagung „Freiräume. Barrierefreie Wohn- und Stadtquartiere“	09:30 – 16:30	FTB-9	135 / 145 / 160 / 190	06.09.17
28.09.2017	Informationstag Ingenieurbau. Innovation, Normung, Praxis	09:30 – 17:00	IKI 280917	135 / 145 / 160 / 190	11.09.17
16.10.2017	Kostenplanung nach DIN 276	09:00 – 16:30	A-161017 M	170 / 180 / 205 / 240	25.09.17
17.10.2017	Praxisworkshop Energieausweis. Erstellung für Nichtwohngebäude	09:00 – 18:00	E-171017 K	185 / 195 / 220 / 260	27.09.17
18.10.2017	Typische Bauschäden. Feuchteschäden und ihre Ursachen	09:00 – 16:30	181017 K	170 / 180 / 205 / 240	27.09.17
19.10.2017	Grundlagen des öffentlichen Vergaberechts	09:00 – 16:30	A-191017 R	135 / 145 / 160 / 190	28.09.17
20.10.2017	Interdisziplinäre Schnittstellenprobleme bei Klein- und Großprojekten erkennen und vermeiden	09:00 – 16:30	A-201017 K	170 / 180 / 205 / 240	28.09.17
24.10.2017	Bauherrenmanagement. Bauherren gezielt integrieren und koordinieren	09:00 – 16:30	241017 M	170 / 180 / 205 / 240	02.10.17
25.10.2017	VOB/B-Grundlagenseminar	09:00 – 16:30	A-251017 R	135 / 145 / 160 / 190	06.10.17
26.10.2017	„Weiße Wannen“: Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton – Alternative zu Bauwerksabdichtungen nach DIN 18533?	09:00 – 16:30	261017 K	170 / 180 / 205 / 240	06.10.17

Weitere Angebote finden Sie unter: www.bauhausakademie.de